

Entgeltordnung für die Niederrheinische Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg vom 20. Dezember 2010¹

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2010 die nachfolgende Entgeltordnung einschließlich des Tarifverzeichnisses beschlossen.

Diese Entgeltordnung beruht auf § 41 Abs. 1 Satz 2 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), in Verbindung mit § 8 der Satzung für die Niederrheinische Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg vom 20.12.2010.

§ 1^{2,3}**Entgeltpflicht**

(1) Für die Inanspruchnahme der Musik- und Kunstschule sind privatrechtliche Entgelte nach dem anliegenden Tarif zu zahlen.

(2) Die Entgeltpflicht wird durch Ferienzeiten oder sonstige Unterrichtsausfälle grundsätzlich nicht berührt.

Fallen wegen Erkrankung einer Lehrkraft innerhalb eines Schuljahres gemäß § 3 (1) mindestens 15% der Jahresunterrichtsstunden ersatzlos aus, so erfolgt eine Erstattung der Unterrichtsstunden, die diesen Sockelbetrag überschreiten. Erstattet wird der rechnerisch auf diese Unterrichtsstunden entfallende Anteil des Jahresnutzungsentgeltes.

§ 2³**Entgeltschuldner/in**

Entgeltpflichtig ist die- bzw. derjenige, in deren/dessen Namen der Vertrag geschlossen wird.

§ 3³**Fälligkeit**

(1) Mit Ausnahme des einmalig zu entrichtenden Aufnahmeentgeltes (Tarif 1) handelt es sich bei allen Tarifen um Jahresentgelte, die sich jeweils auf 1 Schuljahr (01. August bis 31. Juli) beziehen. Sie sind in monatlichen Raten fällig, und zwar am 15. eines jeden Monats.

(2) Bei Unterrichtsaufnahme mit Beginn des 1. Schulhalbjahres werden das Entgelt und die Instrumentenmiete ab 01. August und bei Unterrichtsaufnahme mit Beginn des 2. Schulhalbjahres ab 01. Februar erhoben.

(3) Wird der Unterricht im Laufe des Schulhalbjahres aufgenommen, werden Entgelt und Instrumentenmiete vom 1. des Monats an erhoben, für den die Einteilung erfolgt ist.

(4) Das Aufnahmeentgelt ist gleichzeitig mit dem ersten Entgelt für den Unterricht bzw. die Instrumentenvermietung fällig.

§ 4³**Ermäßigung, Erlass**

(1) Eine Ermäßigung von 10 % des Entgeltes für den Einzelunterricht wird gewährt bei Unterrichtsteilnahme von minderjährigen Geschwistern, sofern mindestens 2 von ihnen Einzelunterricht erhalten (gilt nur für 1 Fach je Kind).

Belegt ein Geschwisterkind mehrere Fächer im Einzelunterricht, so wird die Ermäßigung auf die höchste Tarifstufe angewendet.

Die Geschwisterermäßigung gilt nicht für:

- das Aufnahmeentgelt
- das Fach Studienvorbereitung
- die Angebote innerhalb der Kooperationen mit weiterführenden Schulen
- die Programme „Jedem Kind ein Instrument“ und „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“.

(2) Bei Pflegekindern und Beziehern von laufender Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch II, XII (ALG und Sozialhilfe) oder bei vergleichbaren sozialen Härtefällen sowie bei einer vorliegenden Schwerbehinderung von mindestens 50 % kann auf Antrag das Entgelt über die Regelung des Absatzes 1 hinaus um bis zu 50 % ermäßigt oder erlassen werden.

Ermäßigung und Erlass gelten nicht für das Aufnahmeentgelt. Für Schüler innerhalb der Programme „Jedem Kind ein Instrument“ und „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ gelten gesonderte Regelungen.

(3) Das Entgelt kann auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung oder sonstigen sozialen Aspekten ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Musik und Kunstschule. Dies gilt nicht für das Aufnahmeentgelt.

§ 5³

Inkrafttreten/Sonderkündigungsrecht

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft. Für die Teilnahme am Unterricht bis zum 31.01.2016 werden die Entgelte nach Maßgabe der bis zu diesem Datum geltenden Entgeltordnung einschließlich des zugehörigen Tarifverzeichnisses erhoben.

(2) Hinsichtlich der Kurse, zu denen bereits vor dem 01.02.2016 eine Anmeldung erfolgte, besteht abweichend von § 6 der Satzung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg aufgrund dieser Änderung der Entgeltordnung ein Sonderkündigungsrecht zum 01.02.2016. Dieses Kündigungsrecht kann rückwirkend zum 01.02.2016 bis zum 08.02.2016 ausgeübt werden.

(3) Bezüglich der Instrumentenmiete gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

¹Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 48 vom 31.12.2010, S. 515-519

²Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 48/2012 vom 31.12.2012, in Kraft getreten am 01.02.2013
Neufassung Tarifverzeichnis

³Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 42/2015 vom 31.12.2015, S. 435-437, in Kraft getreten am 01.02.2016
Neufassung §§ 1-5, Tarifverzeichnis

Tarifverzeichnis ab Februar 2016
zur Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg

Tarifstelle	Fach/Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichtszeit	Jahresbetrag EUR	Monatliche Rate EUR
-------------	----------------------	------------------------------	------------------	---------------------

I.	Aufnahmeentgelt einmalig		30,00	-
II.	Jahresentgelt			
A.	Unterrichtstarife			

1.	Klassenunterrichte Grundstufe			
1.1	Musikgarten I und Musikmäuse	30 Minuten	270,00	22,50
1.2	Musikgarten II Musikalische Früherziehung (MFE) Kunst, Musik und Tanz (KUMUTA)	45/60 Minuten	283,20	23,60

2.	Einzelunterricht			
2.1	Einzelunterricht	30 Minuten	630,00	52,50
2.1.1	Einzelunterricht 14tägig	30 Minuten (14tägig)	324,00	27,00
2.2	Einzelunterricht	45 Minuten	945,00	78,75
2.2.1	Einzelunterricht 14tägig	45 Minuten (14tägig)	480,00	40,00
2.3	Einzelunterricht	60 Minuten	1260,00	105,00
2.3.1	Einzelunterricht einmal pro Monat	60 Minuten (1xmonatlich)	324,00	27,00

Die Ensembleteilnahme für Schülerinnen und Schüler der MKS Duisburg ist kostenfrei. Bei regelmäßiger Teilnahme ermäßigen sich die monatlichen Unterrichtsentgelte für die Tarifnummern 2.1, 2.2 und 2.3 um 5,00 Euro.

3.	Gruppenunterricht / Partnerunterricht			
3.1	Unterricht mit 3 Teilnehmern	45 Minuten	428,40	35,70
3.2	Unterricht mit 2 Teilnehmern	45 Minuten	510,00	42,50

4.	Klassenunterricht*			
4.1	Tanz / Atelier „Malen und Gestalten“ / Theater	45 Minuten	318,00	26,50
4.2	Tanz / Atelier „Malen und Gestalten“ / Theater	60 Minuten	342,00	28,50
4.3	Tanz / Atelier „Malen und Gestalten“ / Theater	90 Minuten	510,00	42,50

*Der Tarif „Klassenunterricht“ in den genannten Zeitmodellen wird nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen für die Dauer eines Halbjahres gewährt. Partner- und Einzelunterricht in den Fächern Tanz / Atelier „Malen und Gestalten“ / Theater ist nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Mehrere Gruppen- und Partnerunterrichte können zu einer Klasse zusammengeführt werden.

5.	Studienvorbereitende Ausbildung / Begabtenförderung und Mappenkurse / Studienvorbereitende Ausbildung (Atelier „Malen und Gestalten“)			
5.1	Studienvorbereitende Ausbildung /	105 Minuten	1320,00	110,00

	Begabtenförderung			
5.2	Mappenkurse / Studienvorbereitende Ausbildung (Atelier „Malen und Gestalten“)	120 Minuten	606,00	50,50

6.	Chor / Ensembles (Tarif wird fällig, wenn kein weiteres Fach an der MKS Duisburg belegt wird)			
6.1	Chor / Ensemble	45/60/90 Minuten	156,00	13,00

7.	Kooperationen mit Grundschulen und weiterführenden Schulen			
7.1	Klassentarif		1625,00	-
7.2	Streicher- und Bläserklassen		204,00	17,00
7.3	Instrumental- und Vokalgruppen		359,40	29,95

8.	JeKi und JeKits - Nach Vorgaben der JeKits-Stiftung . Das Entgelt schließt die kostenfreie Gestellung eines Leihinstrumentes mit ein.			
8.1	„Jedem Kind ein Instrument“-JeKi (im Schuljahr 2017/2018 auslaufend)			
8.1.1	2. Jahr JeKi		240,00	20,00
8.1.2	3. und 4. Jahr JeKi		420,00	35,00
8.2	„Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“-JeKits			
8.2.1	1. Jahr JeKits		-	-
8.2.2	2. Jahr JeKits Instrumente		276,00	23,00
8.2.3	2. Jahr JeKits Tanzen		204,00	17,00
8.2.4	2. Jahr JeKits Singen		144,00	12,00

9.	Anschlussunterricht JeKits (3. und 4. Schuljahr)			
9.1	Instrumente ab 3 Teilnehmern (Das Entgelt schließt die kostenfreie Gestellung eines Leihinstrumentes mit ein)	45 Minuten	336,00	28,00
9.2	Tanzen ab 8 Teilnehmern	45 Minuten	222,00	18,50
9.3	Singen ab 8 Teilnehmern	45 Minuten	156,00	13,00

10.	Zuschläge			
10.1	Nutzung musikschuleeigener Instrumente Klavier und Harfe		42,00	3,50
10.2	Materialgeld Atelier „Malen und Gestalten“		25,00 pro Halbjahr	

B.	Instrumentenmiete (außer JeKi, JeKits und Anschlussunterricht JeKits Instrumente)		jährlich	halbjährlich
1.	Instrumentenmiete			
1.1	Instrumente mit kleiner Mensur		144,00	72,00
2.	Alle anderen Instrumente			
2.1		Im 1. Jahr	144,00	72,00
2.2		Im 2. Jahr	188,40	94,20
2.3		Im 3. Jahr	264,00	132,00